

DER BÜRGERMEISTER
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

Wien, 7. August 2026

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer am 12. Juni 2026 zur Zahl PGL-836948-2026-KFP/GF eingebrachten schriftlichen Anfrage betreffend „AI-Gigafactory“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wien hat frühzeitig deutlich gemacht, dass die Stadt bereit ist, beim Aufbau strategischer KI-Infrastruktur in Europa eine aktive Rolle einzunehmen. Mit der Interessensbekundung für eine europäische AI-Gigafactory hat Wien gemeinsam mit dem Bund, der Wirtschaft und der Wissenschaft ein klares Signal gesetzt: Digitale Souveränität, technologische Wettbewerbsfähigkeit und verantwortungsvolle Innovation sind zentrale Voraussetzungen für einen starken europäischen und Wiener Wirtschaftsstandort.

Dabei war und ist die Haltung der Stadt Wien konstruktiv und zugleich realistisch. Unser Ziel bleibt unverändert: Wir unterstützen das Ansinnen der Europäischen Kommission, Europas digitale Souveränität zu stärken und den Zugang zu leistungsfähiger KI-Recheninfrastruktur für Forschung, Unternehmen, Start-ups und öffentliche Einrichtungen auszubauen. Gleichzeitig haben wir uns in den bisherigen Gesprächen mehrfach konstruktiv eingebracht und klar aufgezeigt, wo wir große Chancen für Wien und Europa sehen – und wo für die öffentliche Hand wirtschaftliche, rechtliche und strukturelle Grenzen zu beachten sind.

Klar ist: Wien ist startklar. Wir setzen weiterhin auf enge Abstimmung mit der Europäischen Union, auf tragfähige Partnerschaften mit Wirtschaft und Wissenschaft und auf ein Modell, das technologische Exzellenz mit Klimaschutz, Datenschutz, Energieeffizienz und Digitalem Humanismus verbindet. Unser Ziel ist ein starker, souveräner und zukunftsfähiger digitaler Wirtschaftsstandort Wien.

Die endgültige Ausgestaltung des europäischen AI-Gigafactory-Modells wurde nach mehreren Verzögerungen nun Ende Juli 2026 veröffentlicht. Die Ausschreibung bestätigt leider jene Entwicklung, die von den Verantwortlichen der Stadt Wien seit längerem kritisch bewertet und auch gegenüber den europäischen Institutionen in Brüssel wiederholt thematisiert wurde: Die Europäische Union hat die Voraussetzungen für Ausschreibungen laufend verändert. Der aktuelle AI-Gigafactory-Call ist jetzt als gemeinsames Beschaffungsverfahren konzipiert. Städte und Regionen sind in diesem Modell nicht als gleichberechtigte Partner vorgesehen, sondern können ihre Interessen lediglich über die nationale Ebene und die beteiligten Konsortien einbringen. Damit sind die Möglichkeiten einer aktiven Mitgestaltung für Wien deutlich eingeschränkt, was hinter den Erwartungen zurückbleibt, die durch die bisherige Kommunikation der Europäischen Kommission geweckt wurden. Unabhängig davon verfolgt Wien weiterhin konsequent das Ziel, digitale Infrastruktur so zu entwickeln, dass sie einen konkreten Mehrwert für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und die Bevölkerung schafft. Rechenzentren werden dabei nicht als reine technische Infrastruktur verstanden, sondern als Bausteine für Innovation, Wertschöpfung und gesellschaftlichen Nutzen vor Ort.

Was das gemeinderätliche Interpellationsrecht anbelangt, ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass dieses nach den einschlägigen Bestimmungen des § 15 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung ausschließlich Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde umfasst. Dazu zählen sowohl Angelegenheiten der Hoheits- als auch der Privatwirtschaftsverwaltung. Nicht umfasst ist hingegen die (privatwirtschaftliche) Tätigkeit ausgegliederter Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde beteiligt oder in deren Organen die Gemeinde vertreten ist, da in diesen Fällen keine Gemeindeverwaltung vorliegt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Es handelte sich bisher nicht um eine Bewerbung im Rahmen einer förmlichen Ausschreibung, sondern um eine unverbindliche Interessensbekundung im Rahmen eines europäischen Aufrufs („Call for expression of interest“). Die endgültige Ausgestaltung des europäischen AI-Gigafactory-Modells wurde nach mehreren Verzögerungen und inhaltlichen Anpassungen Ende Juli 2026 veröffentlicht. Dieses Modell sieht eine Beteiligung von Städten und Regionen nur mehr sehr eingeschränkt vor und bestätigt damit wesentliche Vorbehalte, die Wien bereits

im Vorfeld geäußert hatte. Wien verfolgt seine Ziele im Bereich KI- und Rechenzentrumsinfrastruktur weiter und prüft geeignete Möglichkeiten am Standort.

Zu 2.:

Im Auftrag der Stadt Wien wurde durch die Wirtschaftsagentur Wien eine unverbindliche Interessensbekundung ausgearbeitet.

Zu 3. und 4.:

Zunächst ist im Sinne der obigen Ausführungen anzumerken, dass die Wirtschaftsagentur Wien und die Wiener Stadtwerke nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Wie bereits in der Anfragebeantwortung der Frau amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales vom 22. Dezember 2025 zu PGL-1408673-2025-KFP/GF festgehalten, sind der Stadt Wien - abgesehen vom erwähnten Personalaufwand - keine projektbezogenen Kosten entstanden. Die Arbeiten erfolgten im Rahmen bestehender Organisationsstrukturen.

Die Stadt Wien steht in laufender Abstimmung mit der Wirtschaftsagentur Wien. Hier fallen Koordinierungs- und Abstimmungstermine an. Zudem werden im Einzelfall auch Expert*innen der Stadt Wien mit ihrer Expertise beigezogen. Wie mir mitgeteilt wurde, beschränkt sich der Personalaufwand auf Seiten der Stadt Wien daher auf:

-) je nach Bedarf ca. 1 Std./Woche für eine Person;
-) je nach Bedarf Gespräche mit Externen (Unternehmen, Forschenden, Institutionenvertretern, Vertreter*innen der IT-Wirtschaft);
-) vereinzelte verwaltungsinterne Expert*innengespräche;
-) ca. 4 Std. für die grafische Aufbereitung der Expression of Interest.

Zu 5.:

Mit der Interessensbekundung und den damit verbundenen Abstimmungen waren insbesondere die MD-OS/PIKT, die Wirtschaftsagentur Wien und die Wiener Stadtwerke GmbH befasst.

Zu 6.:

Die Stadt Wien hat keine externen Beratungsunternehmen oder Kanzleien beigezogen.

Zu 7.:

Im Zuge der Stadtentwicklung und der vorausschauenden Planung der städtischen Infrastrukturen werden laufend Standortpotentiale von der Stadt Wien bzw. deren Unternehmungen analysiert. Diese Erkenntnisse wurden im Prozess berücksichtigt.

Wie bereits in der Anfragebeantwortung der Frau amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales vom 22. Dezember 2025 zu PGL-1408673-2025-KFP/GF festgehalten, wurden bei der Einreichung der Expression of Interest konkrete Flächen in Wien für die Errichtung einer möglichen AI-Gigafactory genannt. Europaweit wurden 76 Interessensbekundungen der Europäischen Kommission übermittelt. Diese wurden im Zuge der Expression of Interest vertraulich behandelt. Um Wien keine Nachteile gegenüber anderen Standorten zukommen zu lassen, werden die Standorte zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin vertraulich behandelt.

Zu 8. und 9.:

Zu den von Ihnen angesprochenen Planungen und Vorbereitungen hinsichtlich der Energie- und Fernwärmeversorgung sowie der Netzinfrastuktur ist festzuhalten, dass - wie oben allgemein dargelegt - die Wiener Stadtwerke GmbH, die Wiener Netze GmbH und Wien Energie GmbH nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Was die im gegenständlichen Zusammenhang ebenfalls nachgefragte Grundstückssicherung oder Widmung anbelangt, so kann mitgeteilt werden, dass seitens der Stadt Wien keine diesbezüglichen, einschlägigen Planungen oder Vorbereitungen getroffen wurden. Ergänzend ist hier erneut anzumerken, dass die Wirtschaftsagentur Wien nicht dem Interpellationsrecht unterliegt.

Zu 10.:

Zum Zeitpunkt der Interessensbekundung stand die grundsätzliche Positionierung Wiens als potenzieller Standort im Vordergrund. Daher wurden keine konkreten privaten Unternehmen als offizielle Konsortialpartner nominiert. Wien hat jedoch im Zuge der Vorarbeiten Gespräche mit relevanten Akteuren aus den Bereichen Rechenzentren, Forschung, Technologie und Energieversorgung geführt.

Zu 11.:

Wie bereits oben dargelegt, hat eine formelle Bewerbung zum Zeitpunkt Ihrer Fragestellung nicht stattgefunden. Bislang wurde seitens der Stadt Wien ausschließlich eine unverbindliche Interessensbekundung unterzeichnet.

Zu 12.:

Der Aufruf zur Interessensbekundung war ausdrücklich unverbindlich und beinhaltete keine finanzielle Verpflichtung. Es wurden seitens der Stadt Wien keine öffentlichen Fördermittel beantragt.

Zu 13.:

Es handelte sich ausschließlich um eine Interessensbekundung.

Zu 14. und 15.:

Mit der unverbindlichen Interessensbekundung gingen weder finanzielle noch rechtliche Verpflichtungen einher.

Über die unverbindliche Interessensbekundung hinausgehend, werden im Sinne einer vorausschauenden Planung für die Bereitstellung digitaler Infrastruktur die politischen, finanziellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Rechenzentrumskapazitäten laufend analysiert und bewertet. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der langfristigen Umsetzbarkeit, der Governance-Strukturen sowie der tatsächlichen Wertschöpfung und des Nutzens für den Standort Wien. Aus Sicht der Stadt Wien ist eine aktive Beteiligung an solchen Projekten nur dann sinnvoll, wenn ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und ein konkreter Mehrwert für Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft gewährleistet ist.

Zu 16.:

Seitens der hiesigen Expert*innen wurde konstatiert, dass eine etwaige solche Kostenkalkulation nicht in den Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung fallen würde.

Zu 17.:

Diesbezüglich ist abermals festzuhalten, dass die Wiener Stadtwerke GmbH, die Wiener Netze GmbH und die Wien Energie GmbH nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Zu 18.:

Eine Bewerbung hat nicht stattgefunden, es handelte sich um eine Interessensbekundung. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bleibt ein zentrales Ziel der Stadt Wien, ebenso die Unterstützung der europäischen Bestrebungen für mehr digitale Souveränität. Mit der Ende Juli 2026 veröffentlichten Ausschreibung wurden jedoch Rahmenbedingungen festgelegt, die Städten und Regionen nur begrenzte Möglichkeiten zur direkten Mitgestaltung einräumen und finanzielle Nachteile bringen würden. Die Stadt verfolgt jedenfalls den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur auf Basis des Wiener Weges der Versorgung, Nachhaltigkeit und umsichtigen budgetären Planung.

Zu 19.:

Die Vorgangsweise der Stadt Wien war sachgerecht, verantwortungsvoll und im Sinne einer vorausschauenden Standortpolitik geboten. Die unverbindliche Interessensbekundung wurde genutzt, um Wien in einem europäischen Zukunftsfeld sichtbar zu positionieren und die Rahmenbedingungen eines potenziell wichtigen Innovationsvorhabens auszuloten. Gerade bei strategischen Zukunftsthemen erscheint es besonders angezeigt, mögliche Chancen zu prüfen und auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Ludwig

Herrn
Gemeinderat
Michael Stumpf, BA

FPÖ-Klub im Rathaus